



Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2018

Schweizerische Rheinhäfen; Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2017

P180616

1. Der Regierungsrat genehmigt – unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft – den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 der Schweizerischen Rheinhäfen.
2. Der Regierungsrat genehmigt - unter Vorbehalt der Verabschiedung einer gleichlautenden Vorlage an den Landrat durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft - den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Schweizerischen Rheinhäfen SRH führen als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt eine eigene Rechnung. Diese wird vom Verwaltungsrat verabschiedet und den Regierungen in beiden Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die beiden Kantonsparlamente nehmen die Jahresrechnung zur Kenntnis. Die SRH blicken auf ein erfolgreiches zehntes Geschäftsjahr seit Inkrafttreten des Staatsvertrags zurück. Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Jahresergebnis (flexibler Baurechtszins) von 9'051'537 Franken ab.

